



Organisationsreglement der Gemeinde Hindelbank

2. Teilrevision

[Die Änderungen sind rot hervorgehoben]

A.3 Der Gemeinderat

Zuständigkeiten

Art. 12 ¹⁻⁶ unverändert

⁷ Der Gemeinderat beschliesst die Verträge über den Anschluss von Gemeinden an die Schule Hindelbank (Sitzgemeindemodell), inklusive allfälligen weiteren schulbezogenen Angeboten wie Integration und besondere Massnahmen (IBEM), Mittagstisch und Tagesschule, unabhängig der damit verbundenen Ausgabe. Nicht davon erfasst sind Angebote der institutionellen Sozialhilfe gemäss der Sozialhilfegesetzgebung.

G. Übergangs- und Schlussbestimmungen

2. Teilrevision

Art. 85 ¹ Die 2. Teilrevision, betreffend Art. 12 Abs. 7 sowie den Anhang I zum Organisationsreglement, wurde von der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 genehmigt.

² Die 2. Teilrevision tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Februar 2018 in Kraft.

Übergangsbestimmung

³ Die Amtsdauern der Mitglieder der Primarschul- und Kindergartenkommission (PKK) sowie der Schulhausverwaltungskommission enden mit der Aufhebung der entsprechenden Kommissionen per 1. Februar 2018.

⁴ Die erste Amtsdauer der Mitglieder der Schulkommission beginnt am 1. Februar 2018 und endet mit Ablauf der ordentlichen Legislatur per 31. Dezember 2020. Der Gemeinderat kann die Wahl für die vier von ihm zu wählenden Mitglieder der Schulkommission bereits vor dem 1. Februar 2018 durchführen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

S. Reusser

K. Witschi

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die 2. Teilrevision des Organisationsreglements 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung vom 12. Juni 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 11.5.2017 & 18.5.2017 publiziert.

3324 Hindelbank, 2017

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi

Ständige Kommissionen

Primarschul- und Kindergartenkommission (PKK): *aufgehoben per 1. Februar 2018*

Schulkommission *(neu per 1. Februar 2018)*

Mitgliederzahl:	6 Sofern sich keine Gemeinde an der Aufgabenerfüllung anschliesst: 5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Bildung 1 Vertreter einer Anschlussgemeinde
Wahlorgan:	4 Mitglieder durch den Gemeinderat Hindelbank Der Vertreter der Anschlussgemeinden wird durch das zuständige Organ jener Anschlussgemeinde gewählt, welche gestützt auf den Anschlussvertrag Anspruch auf die Vertretung hat.
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	– Gesamtschulleitung
Aufgaben:	Strategisch-politische Aufgaben <ul style="list-style-type: none">– Beratung des Gemeinderats in Belangen der Volksschule– Festlegen der strategischen Ausrichtung der Schule– Berichterstattung über die Ergebnisprüfung an den Kanton– Genehmigung des Leitbilds der Schule– Bestimmen von Entwicklungsschwerpunkten und der Qualitätsentwicklung der Schule (Schulprogramm)– Entscheid über die Teilnahme an Schülerleistungstests– Festlegen der Grundsätze zur Finanzierung der Landschulwochen und Sportlager– Festlegen eines Kommunikationskonzepts für die Schule Unterrichtsangebot <ul style="list-style-type: none">– Zuweisung von Stufen und Klassen zu den Standorten– Festlegen der Schulzeit und Unterrichtszeit pro Woche und der unterrichtsfreien Halbtage– Festlegen der Sportwoche– Regelung zum freiwilligen Schulsport– Einführung und Aufhebung von Fakultativunterricht (AdS)– Rahmenvorgaben zu den Stundenplänen

Personelles

- Bestimmen von Grundsätzen für die Pensenzuteilung
- Beschluss der Pensenplanung für das nächste Schuljahr
- Antrag an den Gemeinderat zur Anstellung, bzw. Entlassung des Gesamtschulleiters
- Anstellung und Entlassung
 - der Schulleitungen (inkl. IBEM)
 - des Sekretariatspersonals
 - der Leitung der Bibliothek
 - des Personals des Mittagstischangebots
- Genehmigung des Vertrags mit dem Schularzt und dem Schulzahnarzt
- Erlass von Vorgaben für das Anstellungs- und Kündigungsverfahren der Lehrpersonen und Richtlinien für das Mitarbeitergespräch
- Bewilligung von unbezahlten Urlauben von länger als einem Monat

Schülerinnen und Schüler

- Regelung der Schülermitwirkung

Schulanlagen

- Erlass der Hausordnung
- Unterhalt Mobilien und Material

Aufsicht über die Gemeindebibliothek

Aufsicht über den Mittagstisch

Aufsicht über die Tagesschule

Weitere Aufgaben gestützt auf kantonales Recht

- Die Schulkommission nimmt alle Aufgaben wahr, welche ihr die kantonale Gesetzgebung (VSG, VSV, LAG und LAV) zuweist, soweit weder das vorliegende Reglement eine andere Zuweisung macht, noch ein anderer kommunaler Erlass entsprechende Aufgaben an die Schulleitung delegiert.

Finanzielle Befugnisse:

im Rahmen des Budgetkredites

Unterschrift:

Präsident und Sekretär

Besonderes:

- Die administrative Überstellung des Gemeinderates begründet keine Unvereinbarkeit.
- Die Trennung zwischen der Aufsicht durch die Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Volksschulen durch die Schulleitungen ist zu beachten.

Baukommission

Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Bauwesen
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	– Bauverwalter
Aufgaben:	– gemäss Baureglement – Unterhalt der Schulgebäude und Anlagen
Finanzielle Befugnisse:	im Rahmen des Budgetkredites
Unterschrift:	Präsident und Bauverwalter
Besonderes:	Der Bauverwalter ist Sekretär von Amtes wegen. Er nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Sozialkommission: *unverändert*

Schulhausverwaltungskommission: *aufgehoben per 1. Februar 2018*

Umweltkommission: *unverändert*

Kulturkommission: *unverändert*

Feuerwehrkommission: *unverändert*

Abstimmungs- und Wahlausschuss: *unverändert*